

Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

66. Jahrgang

Freitag, den 27.02.2026

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Der Markt Biberbach betrauert den Tod von

Frau Annemarie Franz

Frau Franz war 30 Jahre beim Markt Biberbach tätig,
davon 11 Jahre als Kassenverwalterin.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken
bewahren.

Markt Biberbach
Wolfgang Jarasch
1. Bürgermeister

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte: jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte: seniorenbeauftragte@biberbach.de

Behindertenbeauftragte: behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de



SENIOREN- BERATUNG BIBERBACH

Begegnungsstätte Biberbach
Raiffeisenstr. 7a



Mittwochs
10-12 Uhr |

Beratung über
Dienstleistungen
Vermittlung von Diensten
Auskunft über Entlastungsangebote für pflegende
Angehörige
Beratung bei Erstantrag Pflegekasse
Hausbesuche sind möglich
Um Anmeldung wird gebeten

Telefon 08271 - 4281110
seniorenbuero-anlaufstelle@augzburg-asb.de

Werbung im Gemeindeblatt

..... *wird gelesen!*

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise
und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

Bekanntmachung über die sich für die Marktgemeinderatswahl bewerbenden Kandidatinnen/Kandidaten der Wahlvorschlagsträger

Bei den Stimmzetteln zur Marktgemeinderatswahl wurden keine Ortsteile mit abgedruckt. Zur Klarstellung und Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt nach Rücksprache mit allen Wahlvorschlagsträgern ein Abdruck aller Kandidatinnen/Kandidaten im Amtsblatt mit Ortsteilen. Hintergrund: Bei der Kommunalwahl können die Kandidatinnen und Kandidaten bei den Bewerbererklärungen ankreuzen, ob der Ortsteil mit abgedruckt werden soll oder nicht. Bei den nun hergestellten Stimmzetteln wurden generell keine Ortsteile mit abgedruckt. Aus diesem Grund wurde nach Rücksprache und Konsens mit allen Parteien/Wählergruppen entschieden, dass kein zeitaufwendiger Neudruck des Stimmzettels erfolgt.




Wahlvorschlag Nr. 01	
<input type="radio"/>	 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) 100
	 Würz Rainer, selbst. Elektrotechnikermeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1986, Biberbach
	 Fries Wolfgang, Dipl.- Agraringenieur, Landwirt, Markt 102
	 Hiesinger Sofia, Bachelor of Engineering, Dozentin, Biberbach 103
	 Schäffler Dennis, Landwirt, 1992, Biberbach 104
	 Gerstmayr Klaus, Lehrer, ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, 1967, Biberbach 105
	 Dorn Florian, Lehrer, 1981, Biberbach 106
	 Kratzer Markus, Personal Coach, Biberbach 107
	 Huber Rainer, selbst. Kaufmann, 1967, Biberbach 108









	 Sinninger Werner, Vermögensverwalter, Biberbach 109
	 Bobinger Marc Andre, Master of Arts in Terrorism, Security and Society, Angestellter, Biberbach 110
	 Langkait Marion, Medizinische Fachangestellte, Biberbach 111
	 Maier Benedikt, Elektrotechniker, 1982, Markt 112
	 Steger Andrea, Organistin, Biberbach 113
	 Schäffler Thomas, Zimmerer, Feigenhofen 114
	 Hiesinger Wolfgang, Elektrotechniker, 1967, Biberbach 115
	 Butz Josef, Dipl.-Ing., Beamter, Biberbach 116









Wahlvorschlag Nr. 04

○	 400	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	 401	Gruber-Ipfling Birgit , Redakteurin, Marktgemeinderatsmitglied, Jugendbeauftragte, Biberbach
	 402	Scharrer Jürgen , Dipl.-Geologe (Univ.), Abteilungsleiter, Marktgemeinderatsmitglied, 1969, Affaltern
	 403	Einhellinger Birgit , Dipl.- Forstingenieurin (FH), 1981, Biberbach
	 404	Quis Herbert , Realschullehrer i.R., Markt
	 405	Krätschmer Ingrid , Rentnerin, Markt
	 406	Meier Daniela , Medizinische Fachangestellte, 1976, Biberbach
	 407	Eckert Carina , Lehrerin, 1982, Biberbach
	 408	Mader Jürgen , selbst. Kaufmann, Eisenbrechtshofen

	 409	Franta Renate , Dr. med., Ärztin, Biberbach
	 410	Meyer-Burgmayer Manfred , Dr., Tierarzt i.R., Markt
	 411	Schwerdhöfer Constanze , Ärztin, Biberbach
	 412	Sassmann Wolfgang , Lehrer, 1979, Biberbach
	 413	Breit Angelika , Gymnasiallehrerin, Biberbach
	 414	Anderer Martin , Dipl.-Ing. (TU), Elektroingenieur, 1961, Affaltern
	 415	von Aprath Rose , Goldschmiedin, Markt
	 416	Leinweber Michaela , Rektorin, Affaltern

Wahlvorschlag Nr. 06	
○	 600 Kennwort Freie Wähler Biberbach e.V. (FW Biberbach)
	 601 Schuster Christian, kaufmännischer Angestellter, 1985, Biberbach
	 602 Storr Alexander, Dipl.-Verw. (FH), Dienstordnungsangestellter, Marktreferent, 1978, Biberbach
	 603 Burger Mathias, IHK-Meister Leit- und Sicherheitstechnik (Eisenbahn), 1997, Affaltern
	 604 Kempter Michael, Elektroanlagenmonteur, ehrenamtlicher dritter Bürgermeister, 1975, Eisenbrechtshofen
	 605 Kranzfelder Markus, selbst. Schreinermeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1987, Eisenbrechtshofen
	 606 Hübner Christian, Dipl.- Wirtschaftsing. (FH), Unternehmensberater, 1986, Biberbach
	 607 Pop Iuliana, geb. Simon, Gesundheits- und Krankenpflegerin, 1986, Markt
	 608 Vogt Johannes, Landwirtschaftsmeister, 1991, Biberbach

	 609 Fischer Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Sachverständiger, Marktgemeinderatsmitglied, 1962, Affaltern
	 610 Merkle Erhardt, kaufmännischer Angestellter, Marktgemeinderatsmitglied, 1960, Eisenbrechtshofen
	 611 März Thomas, Chemikant, 1990, Biberbach
	 612 Frey Christine, selbst. Immobilienverwalterin, 1962, Biberbach
	 613 Hochhäusl Melanie, Medizinische Fachangestellte, 1984, Markt
	 614 Deisenhofer Matthias, Anlagenmechaniker Rohrsystem, 2002, Markt
	 615 Stöbrich Michaela, Medizinische Fachangestellte, 1979, Feigenhofen
	 616 Radoki Tristan, Polizeivollzugsbeamter, 1998, Biberbach

Wahlvorschlag Nr. 07	
○	 Kennwort Bibertalliste (BTL) 700
	 Ebert Laura-Theresa, Rechtsanwältin, 701 Marktgemeinderatsmitglied, 1996, Biberbach
	 Scheer Christian, Regierungsangestellter, 702 Eisenbrechtshofen
	 Wörle Andrea, Dipl.-Ing. (FH), Umweltingenieurin, 1986, Affaltern 703
	 Kühnel Michael, Luft- und Raumfahrt-Ingenieur, 1985, 704 Biberbach
	 Zahrer Maria, Polizei-beamtin, 1971, Biberbach 705
	 Kraus Ulrich, Projektleiter, 1986, Biberbach 706
	 Englisch Daniela, Verwaltungsfachwirtin, 1972, Biberbach 707
	 Spielberger Andrea, Verwaltungsangestellte, 1970, Affaltern 708









	 Wörle-Oebel Daniela, Schulbusfahrerin, 1982, Biberbach 709
	 Wiblishauser Fritz, Gymnasiallehrer, 710 Marktgemeinderatsmitglied, Affaltern
	 La Rosa Pinar, Verwaltungsangestellte, 1977, 711 Markt
	 Häusler Andreas, Dipl.-Ing., Entwicklungsingenieur, 1983, Biberbach 712
	 Schuster Matthias, Energieelektroniker, 1983, 713 Eisenbrechtshofen
	 Wagner Cornelia, Rentnerin, Eisenbrechtshofen 714
	 Kücher Iris, Sozialversicherungsangestellte, Feigenhofen 715
	 Wörle Martin, selbst. Unternehmer, 716 Marktgemeinderatsmitglied, 1978, Affaltern

Wahlvorschlag Nr. 08	
○	 800 Kennwort Unabhängige Frauenliste Biberbach (UFB)
	 801 Haas Lisa , Master of Science, Geographin, 1989, Biberbach
	 802 Seiter Magdalena , Verwaltungsfachwirtin, Eisenbrechtshofen
	 803 Neidlinger Edith , Meisterin der Hauswirtschaft, Marktgemeinderatsmitglied, 1959, Biberbach
	 804 Quis Johanna Maria , Religionspädagogin, Seniorenbeauftragte, 1959, Markt
	 805 Mader Gabriele , Selbständige, Behindertenbeauftragte, Eisenbrechtshofen
	 806 Burgmayer Ingrid , Sozialpädagogin i.R., 1952, Markt
	 807 Burghart Gudrun , Hausfrau, 1960, Biberbach
	 808 Meitinger Hildegard , Rentnerin, 1951, Biberbach

	 809 Sommerreißer Sabine , Grafik- Designerin, 1972, Biberbach
	 810 Duttler Sabine , Dr. med., Rentnerin, Biberbach
	 811 Eser Rita , kaufmännische Angestellte, Eisenbrechtshofen
	 812 Reiser Elfriede , Erzieherin, Biberbach
	 813 Quis Nadine , Master of Arts, Lehrerin, Markt
	 814 Rausch Margrit , Hausfrau, 1946, Biberbach
	 815 Justus Stephanie , Hausfrau, 1934, Biberbach
	 816 Burghart Jutta , Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, 1966, Biberbach

Wahlvorschlag Nr. 09

○	 900	Kennwort Junge Liste Biberbach (Junge Liste)
	 901	Merkle Tobias, Innovationsmanager, Marktgemeinderatsmitglied, Jugendbeauftragter, Biberbach
	 902	Wengenmair Magdalena, Heilerziehungspflegerin, Biberbach
	 903	Wüst Fabian, Landwirtschaftsberater, Marktgemeinderatsmitglied, Affaltern
	 904	Weidenhüller Jana, Verwaltungssekretärin, Biberbach
	 905	Groer Erik, Student, Biberbach
	 906	Studen-Obajdin Katharina, Automotive Consultant, Biberbach
	 907	Eser Lukas, KFZ-Mechatroniker, Eisenbrechtshofen
	 908	Schäffler Katharina, Medizinische Fachangestellte, Markt

	 909	Kraus Niklas, Erzieher, Biberbach
	 910	Scherer Johanna, Studentin, Affaltern
	 911	Kopold Andreas, Tunnelbauingenieur, Biberbach
	 912	Gerstmayr Lotte, Schülerin, Biberbach
	 913	Fries Johannes, Maschinenbautechniker, Biberbach
	 914	Krepold Lea, Staatl. gepr. Bautechnikerin, Biberbach
	 915	Duttler Magnus, Schüler, Biberbach
	 916	Rauner Marco, Student, Biberbach

Gemeinde/Markt/Stadt
 Markt Biberbach
 Rathausplatz 1
 86485 Biberbach

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachvermahlung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

- Briefwahlbezirk 11: Sporthalle Grundschule (Halle 1), Pfarrer-Ginther-Weg 3, 86485 Biberbach
- Briefwahlbezirk 12: Sporthalle Grundschule (Halle 2), Pfarrer-Ginther-Weg 3, 86485 Biberbach
- Briefwahlbezirk 13: Turnhalle Grundschule, Pfarrer-Ginther-Weg 3, 86485 Biberbach
- Briefwahlbezirk 14: Kommunale Begegnungsstätte, Raiffeisenstraße 7a, 86485 Biberbach

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
19.02.2026

M Kraus
Kraus (Stellv. Wahlleitung) Unterschrift

Angeschlagen am: 27.02.2026 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 27.02.2026 im/in der Amtsblatt des Marktes Biberbach

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zitiertes anerkennen oder in Druckchrift aufklären!



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Biberbach
Rathausplatz 1
86485 Biberbach

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Sonntag, den 08.03.2026 Uhrzeit um 21:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach, Zimmer 201, Besprechungsraum

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlicher Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Biberbach und im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Biberbach, 25.02.2026

Behringer, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 27.02.2026

im/in der Amtsblatt des Marktes Biberbach



Der Markt Biberbach (ca. 3.500 Einwohner),
Landkreis Augsburg,



sucht Sie für unser Team!

BESCHÄFTIGTE/N (M,W,D) FÜR DEN GEMEINDLICHEN BAUHOF

unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Das Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem Hoch- und Tiefbauarbeiten, wie Reparaturen von Gehwegen und Straßen, Ortsreinigung, sowie Gärtner- und Mäharbeiten. Auf Grund der Größe des Gemeindewaldes von über 100 Hektar erfolgt auch ein Einsatz bei Forstarbeiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und praktische Erfahrungen in einem Handwerksberuf oder im Landschaftsgartenbau
- die Fahrerlaubnis Klassen B + BE + C1
- wünschenswert ist die Fahrerlaubnis Klasse C (LKW)
- Einsatz im Winterdienst

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD), vorbehaltlich der Erfüllung der persönlichen Eingruppierungsvoraussetzungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Vorausgesetzt werden

- handwerkliche Erfahrung sowie körperliche Belastbarkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (1 PDF-Datei) **bis spätestens 31.03.2026** an den Markt Biberbach -Personalamt- Rathausplatz 1, 86485 Biberbach oder info@biberbach.de.

Auskünfte erteilen Herr Behringer unter Tel. 08271/80180 oder Herr Bauhofleiter Schuster unter 0151/11120592.

Forstwirtschaft Markt Biberbach Brennholzverkauf

Der Markt Biberbach hat folgende Brennholzpositionen zu verkaufen:

Nr.	Beschreibung	Lagerort
P2	Fichte, 7,3 Ster	Biberbach / Eisenbrechtshofen
P3	Fichte, 9,2 Ster	Biberbach / Eisenbrechtshofen
P4	Fichte, 9,5 Ster	Biberbach / Feigenhofen
P6	Fichte, 6,9 Ster	Biberbach / Feigenhofen

Für Fichtenholz, Länge 2 Meter und liegend am Wegesrand, werden 40,00 €/Ster berechnet. Der Preis versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 5,5 %.

Bei Sägearbeiten muss der Käufer den Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Motorsägenkurs vorlegen.

Nähere Auskünfte und bei Kaufinteresse wenden Sie sich bitte an Fr. Reiser unter der Telefonnummer: 08271 8018-23 oder per E-Mail an katharina.reiser@biberbach.de.

Der Markt Biberbach begrüßt 5 neue Feldgeschworene!

Der Markt Biberbach hat in der letzten Gemeinderatssitzung 5 neue Feldgeschworene für den Markt Biberbach bestellt. Werner Köttel, Andreas Liepert, Josef Reiser, Anton Steinbach und Wolfgang Wüst wurden vom Gremium einstimmig berufen und vereidigt und können so in den Dienst der Gemeinschaft treten. Feldgeschworene unterstützen die Mitarbeiter des Vermessungsamtes bei allen Vermessungs- und Grenzmessungstätigkeiten. Das Amt wird auf Lebenszeit verliehen. Unsere bisher tätigen Feldgeschworenen Lorenz Häusler, Werner Merzenich, Norbert Köttel, Andreas Gai, Johann Ziegelmayr, Alois Wenger und Christian Wörle freuen sich sehr über die Unterstützung. Somit haben wir ein schlagkräftiges Team, das die Aufgaben der Zukunft bestens bewältigen wird. Herzlichen Dank an alle!

Wolfgang Jarasch
Bürgermeister



Bild, Markt Biberbach; v.r. Bgm Wolfgang Jarasch, Anton Steinbach, Josef Reiser, Andreas Liepert, Werner Köttel, auf dem Bild fehlt Wolfgang Wüst)

Vereinsmitteilungen



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Gemeinsamer Mittagstisch

Unser nächster gemeinsamer Mittagstisch findet am **Donnerstag, den 5. März 2026** im Dorfladen statt.

Zum Preis von ab sofort **8 €** gibt es **Nudeln mit Hackfleischsoße**. Bitte melden Sie sich dazu verbindlich bis **Dienstag, den 3. März 2026** entweder für die **erste Runde** um **11.30 Uhr** oder für die **zweite Runde** um **13 Uhr** unter unserer Nummer **0176/57956392** an.

Kein Kaffee-Nachmittag am 4. März 2026 in der Begegnungsstätte. **Samstagswanderung**

Zu unserer nächsten Wanderung treffen wir uns am **28. Februar 2026** um **14 Uhr** in **Eisenbrechtshofen** am Tochtermangelände und wandern zur Eggelhofkapelle.

Ingrid Krätschmer – stellvertr. Vorsitzende (www.bg-biberbach.de)

Soldaten-und Kameradenverein Affaltern

Einladung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14.3.1926 im Bürgerhaus Affaltern

Beginn: 19.30

Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte. Über eure zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen, da bei dieser Versammlung auch **die Vorstandschaft neu gewählt** wird.

Tagungsordnungspunkte:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Bericht des Schriftführers

Bericht des Kassierers

Bericht der Kassenprüfer mit Entlastungsvorschlag der Vorstandschaft
Begrüßungsworte des Bürgermeisters und der Vorsitzenden des Kreisverbandes

Neuwahl der Vorstandschaft

Anträge und Wünsche

Ehrung und Schlussworte des Vorsitzenden

Für Essen und Getränke ist gesorgt. **Über eurer Kommen freuen wir uns sehr.**

Die Vorstandschaft

Frauenbund Biberbach

Wir feiern am Freitag, den **06.03.2026** den **Weltgebetstag** um **18.30 Uhr** im **Pfarrsaal Biberbach** und freuen uns auf viele Mitbetterinnen.

Flohmarkt für Kinder, Teens und Frauen am 14.03.2026

Von 10 – 12 Uhr in der Zweifachturnhalle der Grundschule Biberbach.

Einlass für Verkäufer: 9.00 Uhr

Infos unter: Flohmarkt-Biberbach@gmx.de

Das Vorstandsteam

UNABHÄNGIGE FRAUENLISTE BIBERBACH

Am Montag, den 2. März ist unser nächstes Treffen um 19.30 Uhr beim Huckerwirt.

Hildegard Meitinger, Schriftführerin

Brauchtums- und Kameradschaftsverein Biberbach e.V.

Erinnerung: Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung laden wir unsere Mitglieder am **Sonntag, 01.03.2026 um 18:00 Uhr** recht herzlich ins **Gasthaus Magg** ein und verweisen auf die bereits veröffentlichte Tagesordnung.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900
info@ixcopy.de



Kleinanzeigen

Wohnung gesucht

Ich suche eine **1–2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad in Biberbach** oder einem Ortsteil.

Über eine Rückmeldung unter **Tel.: 0151 / 57429789** würde ich mich sehr freuen.

1,3 ha. Ackerland zu verkaufen.

Tel. 0171 8919656

Biberbacher Schaufenster

Wir brauchen **Verstärkung!**

Wir brauchen Verstärkung!
Du packst gern mit an und suchst einen Minijob?
Dann komm in unser Team!
Wir suchen einen

Lageristen (m/w/d) auf Minijob-Basis

Aufgabengebiet:

- Bereich Fenster, Haustüren und Sonnenschutz
- Lagerordnung, Kommissionierung
- Überwachung von Lieferungen
- Vorbereitung Montagematerial
- wöchentliche Arbeitszeit ca. 9 Stunden pro Woche

Mit diesem Profil passt Du genau zu uns:

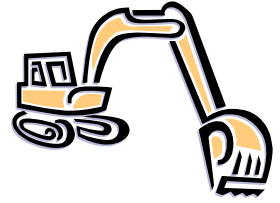
- sicheres und freundliches Auftreten
- selbständige und saubere Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Deutschkenntnisse
- Führerschein Klasse B
- Führerschein Anhänger + Staplerschein wünschenswert, aber nicht zwingend Voraussetzung

Bewirb dich noch heute und werde Teil unseres erfolgreichen Teams!



Bewerbungen an Vedran Zeba,
Tel. 08230 700 30-15 oder E-mail
vedran.zeba@guertler-bauelemente.de

Rudolf-Diesel-Str. 4 • 86462 Langweid
www.guertler-bauelemente.de



Mario Bauunternehmen

*Wir machen für Sie
Pflasterarbeiten, Außenanlagen,
Trockenlegen von Häusern,
Baggerarbeiten aller Art,
auch Minibagger,
Erdbewegungen und Abbruch.*

*Für Angebote und Beratung stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:*

www.winklerbau.de / E-Mail: mario.pflaster-baggerbetrieb.1@web.de
Tel. 08293 / 9651620; Fax 08293 / 9651630

Inh. Mario Winkler, Buchberggring 32, 86485 Biberbach, Mobil 0170 / 9758610

*Sterbebilder
Stilvoll, individuell,
eigene Bilder,
mit Bildbearbeitung*



Fa. Ixcopy

Jochen Strehle
Haldenloh C8
86465 Welden
Tel. 0 82 93 70 14 900
info@ixcopy.de

ANDREAS FRIEDRICH

DER STOIMETZ AUS WELDEN bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!



**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

Stand 01/09

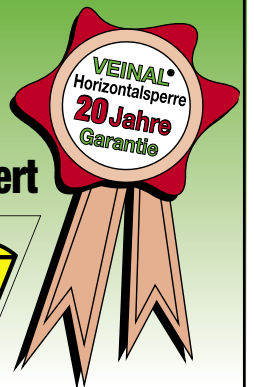
... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

Kellerabdichtung · Sperr- u. Sanierputze - schnell · dauerhaft · preiswert
Wohnklimateplatten gegen Schimmel und Kondensfeuchte
VEINAL®-Kundenservice · E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de

kostenloses Info-Telefon 0800/8346250

Fordern Sie unsere kostenlose Info-Mappe an!



www.veinal.de

LEICHT BEGEHBARE DUSCHE in 24 Std. wir kümmern uns um alles




**Kostenlose
Vorort-Beratung**



- ✓ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ✓ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ✓ Umbau wird bis zu 100% gefördert
*ab Pflegegrad 1 4000 Euro Förderung
- ✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

 Robert A. Hofmann

 0821/20952629

 Region Schwaben